Bündnis gegen
Armut & Wohnungsnot

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Verfassungsdienst
Mag.a Elke Larcher-Bloder
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Per E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at

Innsbruck, am 10.10.2025

Betreff: Geschäftszahl VD-504/501-2025 – Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) geändert wird

Sehr geehrte Mitglieder der Tiroler Landesregierung,
Sehr geehrte Landesrätin Mag.a Eva Pawlata,

das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot in Tirol dankt für die Möglichkeit, zum oben genannten Entwurf Stellung zu nehmen.
Positiv hervorzuheben sind die vorgesehenen Ergänzungen der §§ 29a Abs 2 und 33 TMSG, die eine behördliche Nutzung bereits vorhandener Daten ermöglichen und dadurch Antragsteller:innen entlasten. Die Ausdehnung dieser Regelung auf amtswegige Verfahren erhöht die Nutzer:innenfreundlichkeit und trägt zu einer rechtssicheren, effizienten Verfahrensführung bei, ohne zusätzlichen Aufwand für die Betroffenen zu verursachen.

Grundlegend ist zu begrüßen, dass durch die erweiterten behördlichen Abfragemöglichkeiten das Verwaltungsverfahren insgesamt effizienter gestaltet werden kann. Ein bürger:innenorientiertes, servicefreundliches und niederschwelliges Verwaltungshandeln ist gerade im sensiblen Bereich der Mindestsicherung von besonderer Bedeutung. Auf Grundlage der langjährigen praktischen Erfahrung des Bündnisses bestehen jedoch Bedenken, dass einzelne der geplanten Bestimmungen einen gegenteiligen Effekt haben könnten und für Antragsteller:innen zusätzliche Hürden schaffen würden. Im Folgenden werden diese Aspekte im Detail dargestellt:

Zu § 29a Abs 1 lit a Punkt 2 – Geburtsort:
Die Verpflichtung zur Angabe des Geburtsortes erscheint nicht sachlich gerechtfertigt. Diese Information ist für die Beurteilung einer Notlage nicht relevant und kann entfallen, da alle erforderlichen fremdenrechtlichen Daten mittels zentralem Fremdenregister abrufbar sind.

Zu § 29a Abs 1 lit a Punkt 3 – Hauptwohnsitz:
Die Verpflichtung zur Angabe eines Hauptwohnsitzes steht im Widerspruch zu § 3 Abs 1 TMSG, wonach auch Personen mit bloßem Aufenthalt anspruchsberechtigt sind. Es wird daher angeregt, die Formulierung entsprechend zu ergänzen.

Zu § 29a Abs 1 lit a Punkt 8 und 9 – Angaben zu Einkommen Dritter:
Die verpflichtende Offenlegung der Einkommensverhältnisse von unterhaltspflichtigen Personen oder Mitbewohner:innen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft ist problematisch. Antragsteller:innen haben teilweise keinen Zugang zu diesen Informationen. Während Unterhaltsberechnungen gegenüber Kindern häufig durch das Amt für Kinder- und Jugendhilfe erfolgen, wird der Ehegatt:innenunterhalt im Rahmen eines Scheidungsurteils festgesetzt und nicht einkommensspezifisch laufend angepasst. Eine Beschränkung auf tatsächlich bezogene Unterhaltsleistungen wäre daher ausreichend und verhältnismäßig.

Hinsichtlich der Einkommen von Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft stellt die vorgeschlagene Regelung einen überschießenden Eingriff in die Privatsphäre Dritter dar und ist daher zu streichen. Die Mitwirkungspflicht zur Offenlegung von Einkünften würde dadurch auf Personen ausgedehnt, die am Verfahren nicht beteiligt sind und gegenüber der Antragstellenden Person auch keine rechtlichen Unterhaltsverpflichtungen bestehen.

Zu § 29a Abs 1 lit. a Punkt 13 sowie lit. b Punkt 4 – 'sonstige notwendige Angaben oder Unterlagen':
Diese Formulierungen sind zu unbestimmt und bedürfen einer klaren Konkretisierung, um Rechtssicherheit und Transparenz für Antragsteller:innen zu gewährleisten. Insbesondere wird so der Zugang zur Abfrage von hochsensiblen Gesundheitsdaten ohne Spezifikationen und Voraussetzungen ermöglicht.

Abschließend wird festgehalten, dass wesentliche Mitwirkungspflichten bereits durch §§ 32 und 33 TMSG abgedeckt sind. Eine zusätzliche Regelung in § 29a ist daher rechtlich nicht erforderlich und sollte überprüft werden.

Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot in Tirol ersucht, die vorstehenden Anmerkungen bei der weiteren Gesetzesüberarbeitung zu berücksichtigen. Ziel sollte eine tatsächliche Vereinfachung und Verbesserung des Zugangs zu Leistungen der Mindestsicherung bleiben.

mit freundlichen Grüßen

Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot in Tirol

Das Bündnis gegen Armut & Wohnungsnot ist ein Tiroler Zusammenschluss von über 300 Einrichtungen, Institutionen und Dachverbänden aus den Bereichen Soziales, Arbeit, Gesundheit, Bildung, Religion und mehr. Die Mitglieder vereint eine breite, überparteiliche Solidarität mit armutsbetroffenen Menschen. Zu gegebenen Anlässen sehen wir es als erforderlich an, Stellung für armutsbetroffene Menschen in Tirol und Österreich zu beziehen. Damit zeigen wir Haltung.

Dachverbände, Interessensvertretungen und ähnliches

ÖGB Tirol, Landesvorsitzender Sonja Föger-Kalchschmied
Evangelische Superintendenz A.B. Salzburg und Tirol
Volkshilfe Tirol
arbeit plus - soziale Unternehmen Tirol
aut. architektur und tirol
argeSODiT (Arbeitsgemeinschaft der sozialen Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen in Tirol)
Die Armutskonferenz Österreich
Katholische Aktion, Diözese Innsbruck
Katholischer Familienverband Tirol
Katholische Frauenbewegung Tirol
obds - Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Österreich (Obfrau Elisabeth Hammer)
POJAT - Plattform Offene Jugendarbeit Tirol
Tiroler Integrationsforum
Initiative Menschen-Recht
DTKJ (Dachverband der Tiroler Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen)
FIAN Österreich
SPAK Tirol (alle vertretenen Einrichtungen sind unten separat genannt)
Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe
Die Termiten - Plattform für kritische Sozialarbeit in Tirol
Josefikreis der Arbeiterkammer Tirol mit Verena Steinlechner-Graziadei als Koordinatorin (insgesamt 56 Einrichtungen Tirols in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales vertreten – tlw. einzeln bereits genannt)

Einrichtungen und Institutionen
AIDS-Hilfe Tirol
AEP - Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft
Aktion Leben Tirol
AMB – Verein Angehöriger von Menschen mit Behinderung
arbas - Arbeitsassistenz Tirol
Arche Tirol
AufBauWerk
Autistenhilfe Tirol
Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol
Chill Out, DOWAS
Diakonie Flüchtlingsdienst
Diakoniewerk Soziale Dienstleistungen GmbH
Die Eule
Don Bosco Einrichtungen
DOWAS
Emmaus
Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche
Evangelische Pfarrgemeinde Innsbruck - Auferstehungskirche
EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle
FLUCHTpunkt
Frauen aus allen Ländern
Frauen im Brennpunkt
Frauenhaus Tirol
Frauenreferat der Diözese Innsbruck
Heilpädagogische Familien gGmbH
Heinz Schoibl, Helix - Sozialforschung und Beratung, Salzburg
Ho & Ruck
IBBA gGmbH
IBUS - Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiterinnen
Initiative Frauen helfen Frauen
InnHouse
Innovia gem. GmbH
ISD Alexihaus
Johanniter Tirol
Jugendwohnstart
Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
KIZ - Kriseninterventionszentrum
Lebenshilfe Tirol
lilawohnt
LL Immo - Leiter Luis KG, die unabhängige Immobilienberatung (u.a. Studienautor zu leistbarem Wohnen in Tirol)
Männerberatung Mannsbilder
MoHi Tirol - Mobiler Hilfsdienst
Neustart Tirol
Nestwärme Tirol
Netzwerk St. Josef
ÖRK Landesverband Tirol
ÖZIV Landesverband Tirol
Plattform Bleiberecht
Plattform Asyl für Menschenrecht
pro mente Tirol
Psychosozialer Pflegedienst Tirol
Rettet das Kind Tirol
Schuldenberatung Tirol
slw Soziale Dienste GmbH
Sozialberatung der tirol-Kliniken
start pro mente gem.GmbH
Suchtberatung Tirol
sucht.hilfe BIN
Teestube Schwaz
Tiroler Arbeitskreis für integrative Entwicklung (TAfIE)
Tiroler Kinder und Jugend GmbH
UK unterwegs
unicum:mensch
Verein Frauen gegen Vergewaltigung
Verein für Obdachlose
Verein Gemeinwohl-Ökonomie Tirol
Verein Rechtsladen Tirol
Verein WAMS
VertretungsNetz Tirol
Vianova Austria
Vinzenzgemeinschaften Tirol
W.I.R. – gGmbH
yo!vita
ZeMit - Zentrum für MigrantInnen in Tirol
ZeSa – Zentrum für Soziale Arbeit und Soziale Dienstleistungen
Z6 - Zentrum für Jugendarbeit
Max Preglau, Universität Innsbruck (u.a. Vertreter des Arbeitskreises gender, care and social justice)
Alexandra Weiss, Universität Innsbruck (u.a. diverse Veröffentlichungen im Bereich Sozialpolitik)
Karl Weber, Universität Innsbruck (u.a. Mitautor der Studie zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention, Expertisen für die AK zum Thema leistbares Wohnen